

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2192/2014**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 20.05.2014

Amt: Kämmerei  
 Aktenzeichen/Telefon: 20 42-85/12 - Pi/nau; Nst.: 2167  
 Verfasser/-in: Frau Pieh

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

**Betreff:**  
**Kreditaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau**  
**- Antrag des Magistrats vom 20.05.2014**

**Antrag:**  
 „Der Kreditaufnahme in Höhe von 2.100.000,00 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Niederlassung Berlin, zu nachstehenden Konditionen wird zugestimmt:

Verwendungszweck: Energetische Sanierung der Brüder-Grimm-Schule, Haus C, Lützellindener Straße 63, 35398 Gießen  
 Zinsen: Der Zinssatz wird bei Auszahlung der Kreditmittel auf Basis der dann geltenden Programmbedingungen festgelegt.  
 Zinsfestschreibung: 10 Jahre bis 15.05.2024  
 Tilgung: 67 Vierteljahresraten in Höhe von 30.883,00 €, 1 Schlussrate in Höhe von 30.839,00 €  
 Tilgungsbeginn: 15.05.2017  
 Auszahlungskurs: 100 %  
 Besonderheit: Die Stadt erhält einen Tilgungszuschuss in Höhe von 7,5 % des Zusagebetrages = 157.500,00 €  
 Kostenträger: 1682010100  
 Kostenstelle: 200202  
 Sachkonto: 4207301“

**Begründung:**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau AG hat der Stadt Gießen mit Schreiben vom 06. Mai 2014 den Kredit in Höhe von 2.100.000,00 € aus dem KfW-Programm Nr. 218 „IKK - Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren“ bewilligt. Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzeptes der Bundesregierung und dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes an Gebäuden. Der Zinssatz liegt derzeit bei 0,10 % p. a.

Die Auszahlung des Kredites erfolgt auf Abruf wahlweise in einer Summe oder in 2 Teilbeträgen, die Abruffrist beträgt 12 Monate und endet am 08.05.2015. Für den Kredit ist ein Verwendungsnachweis innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung zu erstellen.

Der gewährte Tilgungszuschuss in Höhe von 7,50 % wird nach Prüfung und Anerkennung der Bestätigung des Sachverständigen über die planmäßige Maßnahmendurchführung dem Kredit gutgeschrieben. Dadurch reduziert sich die Kreditvaluta und die Kreditlaufzeit wird verkürzt. Eine Barauszahlung oder Überweisung des Tilgungszuschusses ist nicht möglich.

Das Land Hessen ist an der Finanzierung der Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 1.321.000,00 € aus dem Landesprogramm zur Förderung der energetischen Modernisierung kommunaler Nichtwohngebäude der sozialen Infrastruktur sowie von kommunalen Verwaltungsgebäuden ebenfalls beteiligt.

Wir bitten, der Kreditaufnahme zuzustimmen.

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

---

Unterschrift